

weist sich doch seine zentral erregende Wirksamkeit als merklich verschieden von der eines erstmaligen Eindruckes. Diesen „merklichen Unterschied“ näher zu beschreiben oder ihn zu erklären, unterlässt K. Gegen diese Auffassung, welche auch TITCHENER theilt, macht Verf. geltend, dass man damit das unmittelbare Wiedererkennen erkläre durch das mittelbare, bei diesem aber die vermittelnden Glieder wieder nur unmittelbar wiedererkannt werden könnten oder es müsste die Sache in infinitum weitergehen. Ferner vermisse man bei dieser Erklärung das assoziative Band, welches bei solchen bekannten Eindrücken zur Reproduktion der Vorstellung „bekannt“ führen soll. Was aber den angenehmen Gefühlston bei der Bekanntheit anlange, so sei er doch ein zu unsicheres, unbestimmtes und auch nicht charakteristisches Merkmal. Angesichts solcher Schwierigkeiten hält Verf. das Bekanntheitsgefühl für eine nicht weiter erklärbare psychische Thatsache sui generis.

Trotzdem versucht Verf. folgende Erklärung. Wird eine Reihe von Eindrücken zum zweiten Male wahrgenommen, so ruft der erste sofort das Erinnerungsbild des zweiten hervor, während zugleich dessen Wahrnehmungsbild auftritt u. s. f. Dieses das Wahrnehmungsbild verstärkende Zusammenwirken gebe das Bekanntheitsgefühl. Die Möglichkeit eines solchen Prozesses kann wenigstens für successive Eindrücke zugegeben werden. Aber es ist damit nicht viel gewonnen. Wir haben dann bestenfalls Wahrnehmungen, die von der erstmaligen Wahrnehmung sich in etwas unterscheiden, denen aber die Beziehung auf die Vergangenheit immer noch fehlt. Das wohl bewusst gewordene, unterscheidende Merkmal muss erst seine Deutung finden, als Zeichen dafür, dass der Eindruck schon einmal dagewesen ist. Denselben Einwand hat Referent schon HÖFFDING gegenüber gemacht, was Verf. nachlesen kann in *Philosoph. Monatshefte*, herausgegeben von NATORP. Bd. XXVIII. S. 413 ff.

M. OFFNER (München).

L. DUGAS: **Le souvenir du rêve.** *Rev. philos.* Bd. 44, S. 220—223. 1897. Nr. 8.

Der strittige Punkt der vorliegenden Diskussion bildet die Bedingung für die Erinnerung an Träume. GOBLOT hatte behauptet, dass die Erinnerung an Träume immer das Erwachen voraussetze bzw. den Berührungspunkt von Schlaf und Wachen. DUGAS hält diese Hypothese für „falsch, weil sie zu allgemein“ sei. Allerdings entsinnt man sich derjenigen Träume am leichtesten, welche in der letzten Periode des Schlafes stattfinden. Jedoch sind dies nicht die einzigen. Nach LAUPTS erinnert man sich zwar auch der Träume um so leichter, je weniger entfernt man vom Augenblicke des Erwachens ist. Bisweilen weiss man jedoch nach dem Erwachen nur, dass man geträumt hat, aber nicht, was man geträumt hat, und erst einige Stunden nachher oder bei der Annäherung einer neuen Schlafperiode erscheint die Erinnerung wieder. Dies ist nach D. ein Beweis dafür, dass das Erwachen nicht die Bedingung für die Erinnerung sein kann. Hierzu kommt, dass man bisweilen während des Traumes denkt, dass man träumt. Auch ist G.'s Hypothese zur Erklärung mancher Thatsachen, z. B. zur Erklärung des Vergessens von gesprochenen Worten im Traume, nicht nöthig. Diese Thatsache erklärt sich vielmehr dadurch, dass

man meist mechanisch spricht, und dass das Gedächtniss das Automatische am schwersten behält. — Nach D. ist es die Empfindung des Gegensatzes zwischen Traum und Wachen, welche das Bewusstsein und die Erinnerung an den Traum hervorbringt. Also die Differenzirung des Traum- und wachen Zustandes würde die Bedingung für die Erinnerung sein. Diese Trennung kann während des Erwachens stattfinden, oder im Wachen vor einem späteren Traume, oder während des Traumes, indem man träumt, dass man träumt.

Meiner Ansicht nach hat DUGAS Recht gegenüber der Hypothese von GOBLOT. Interessant wäre es gewesen, wenn D. noch eine Art von Erinnerungen an Träume berücksichtigt hätte, nämlich diejenigen Fälle, vor denen man sich während des Träumens entsinnt, dass man dasselbe Ereigniss ganz oder theilweise schon früher einmal oder einige Male erlebt hat, ohne dass es Einem jedoch klar wird, dass dies in einem früheren Traume geschehen ist.

M. GIESSLER (Erfurt).

CH. DUNAN: *L'âme et la liberté*. *Rev. philos.* Bd. 44. S. 1—33, 129—158. 1897. Nr. 7 u. 8.

Verf. versucht es, die Probleme der Seele und Freiheit metaphysisch abzuleiten. Dies geschieht zunächst mit Bezug auf die Seele: Die phänomenale Welt wird von zwei Grundgesetzen dirigirt, den Gesetzen der Ursächlichkeit und Zweckmässigkeit. Beide Gesetze gelten absolut. Für die absolute Geltung des ersten werden drei Beispiele beigebracht. Die Unbestimmbarkeit der Naturphänomene nach Qualität und Quantität rührt daher, dass die Ursache, welche jedes Phänomen hervorbringt, das Unendliche selbst ist. Auch die Lage eines Körpers lässt sich nicht genau bestimmen, weil sie vom Totalraum abhängt. Endlich ist die Bewegung eines Körpers nur eine Funktion der Bewegung aller Körper auf ein Mal. Dass das Gesetz der Zweckmässigkeit absolut gelten muss, sieht man daraus, dass die Phänomene in der Welt einander koordinirt sind. Sie müssen koordinirt sein. Denn wäre die Welt ein Chaos, so würde das organische Leben nicht möglich sein. Die Zweckmässigkeit kann jedoch nicht intentionell sein. Denn ein einzelnes Phänomen kann sich nicht mit allen anderen Phänomenen in Beziehung setzen. Dazu würde eine grenzenlose Plastizität gehören. — Es fragt sich weiter, in welcher Weise ein einzelnes Phänomen durch kausale und finale Gesetze hervorgebracht wird. Die Unendlichkeit kann ein Phänomen nicht realisiren, weil das Phänomen schon selbst zur Unendlichkeit gehört. Auch kann eine Unendlichkeit von Ursachen keinen endlichen Effekt hervorbringen. Nur eine vereinheitlichte universelle Kraft, d. h. eine Seele, kann ein Phänomen erzeugen. Die beiden Attribute der Seele sind Leben und Gedanke. Das Leben bietet zwei Seiten, zunächst die Produktion der Phänomene, sodann einerseits die Folge und Entwicklung, andererseits die Ordnung der Phänomene in Beziehung zu einander. Ersteres ist die dynamische, letzteres die statische Seite des Lebens. Unter Gedanken muss man hier den spontanen Gedanken verstehen, d. h. einen solchen, welcher sich nicht kennt, welchen kein Bewusstsein begleitet. Ein solcher Gedanke beherrscht z. B. den lebenden Körper. Der reflexive Gedanke dagegen betrachtet sich selbst, beurtheilt